

**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Pinneberg  
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz  
Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Teilaufhebung einer Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung**

Der am 26.11.2016 durch die amtlich bekannt gemachte Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Pinneberg vom 25.11.2016 eingerichtete **Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk** wird hiermit aufgehoben und zum **Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet** erklärt.

Gleichzeitig wird auch das Verbringungsverbot für gehaltene Vögel im Wildvogelbeobachtungsgebiet ab sofort aufgehoben.

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Geflügel- und Taubenausstellungen zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Pinneberg vom 10.11.2016 bleibt weiterhin bestehen.

Elmshorn, den 17.12.2016

Kreis Pinneberg  
Der Landrat  
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz  
Abteilung Veterinär- u. Lebensmittelaufsicht  
Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn

gez.  
Dr. Jens Meyer  
(Kreisveterinärdirektor)